

**Bekanntmachung der Gemeinde Peenemünde
über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4
für das „Sonder- und Gewerbegebiet Haupthafen Peenemünde“
für die Flurstücke 20/23 bis 20/26 im südöstlichen Teil des Plangebietes**

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 ist aus beigefügtem Übersichtsplan ersichtlich und umfasst folgende Grundstücke:

| | |
|------------|--------------------------|
| Gemarkung | Peenemünde |
| Flur | 2 |
| Flurstücke | 20/23 bis 20/26 |
| Fläche | rd. 1.766 m ² |

1.

Die Gemeindevertretung Peenemünde hat in der öffentlichen Sitzung am 26.01.2012 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das „Sonder- und Gewerbegebiet Haupthafen Peenemünde für die Flurstücke 20/23 bis 20/26 im südöstlichen Teil des Plangebietes mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung in der Fassung von 01-2012 gebilligt.

2.

Der von der Gemeindevertretung Peenemünde gebilligte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das „Sonder- und Gewerbegebiet Haupthafen Peenemünde“ für die Flurstücke 20/23 bis 20/26 im südöstlichen Teil des Plangebietes mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung in der Fassung von 01-2012 liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 22.02.2012 bis zum 23.03.2012

im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 während folgender Zeiten:

| | | | | |
|---------------------|-----|-----------|-----|---------------|
| Montag bis Freitag | von | 8.30 Uhr | bis | 12.00 Uhr und |
| Montag und Mittwoch | von | 13.30 Uhr | bis | 15.00 Uhr und |
| Dienstag | von | 13.30 Uhr | bis | 16.00 Uhr und |
| Donnerstag | von | 13.30 Uhr | bis | 18.00 Uhr |

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu der Planänderung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 4 unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im

Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

3.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das „Sonder- und Gewerbegebiet Haupthafen Peenemünde“ für die Flurstücke 20/23 bis 20/26 im südöstlichen Teil des Plangebietes wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt, da die Planänderung die Grundzüge des Bauleitplans nicht berührt.

Gemäß § 13 Abs.2 BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs.2 Nr.2 BauGB und Aufforderung der von der Planänderung berührten Behörden zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs.2 Nr.3 BauGB durchgeführt.

4.

Entsprechend § 13 Abs.3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs.5 Satz 3 und § 10 Abs.4 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

5.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

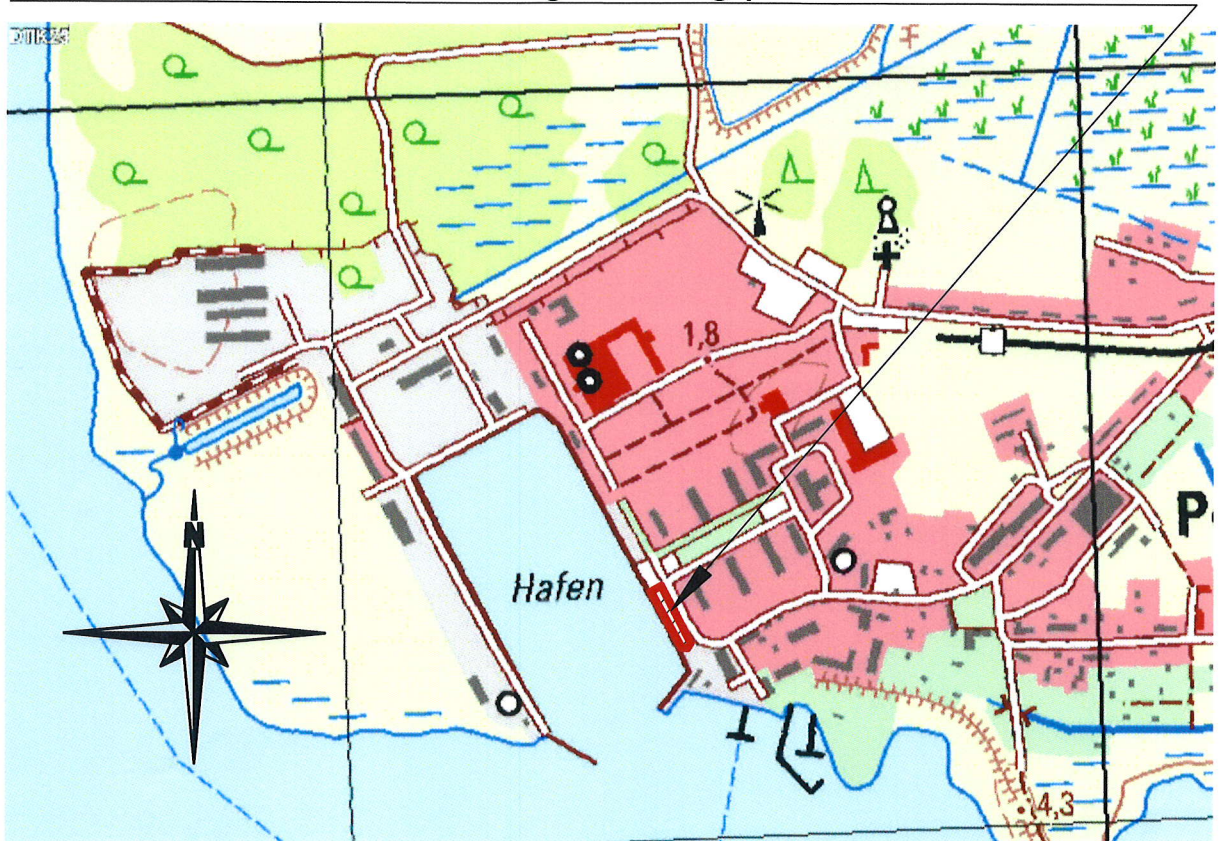
Peenemünde, den 09.02.2012


Barthelmes
Bürgermeister



Anlage
- Übersichtsplan

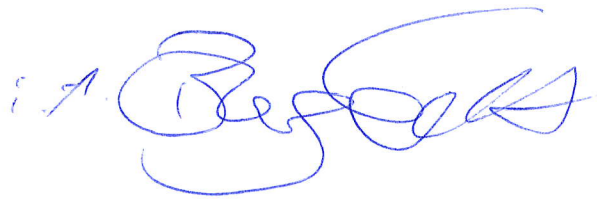
Geltungsbereich für die 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 4 in Peenemünde



ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 10 000

Die Bekanntmachung erfolgte am 14.02.2012 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 14.02.2012

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'E. A. B. G. S. K.', written in a cursive style.